

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

124 (12.10.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 124.

Karlsruhe 12. October.

LXVIII. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 27. Sept. 1833.

Präsident: Mittermaier.

(Fortsetzung.)

Rindeschwender: Wäre es auch nicht die Wichtigkeit des heutigen Gegenstandes selbst, so würde mich schon mein Freund und Nachbar aufgefordert haben, einige Worte zu sprechen, da er mir die Ehre anthat, meinen Vortrag von 1831, wenigstens in einiger Beziehung, zu befristen oder zu widerlegen. Vor Allem muß ich gestehen, daß mich eigentlich in der Welt nichts überrascht; aber am wenigsten hat es mich überrascht, daß meine Meinung von 1831 auch in der ersten Kammer Anklang fand. Es bestätigt in mir vielmehr nur die Richtigkeit der alten Behauptung, daß Wahrheit in jedes Herz dringe. Ueberrascht es mich auch nicht einmal, heute ein jüdisches germanisches Recht kennen gelernt zu haben! Die Frage selbst über die Emancipation der Juden oder ihre durchgängige Gleichstellung mit den Christen kann meiner Ansicht nach nur ganz richtig von dem höhern politischen Standpunkt aus beurtheilt werden; denn sie ist ziemlich identisch mit der Frage: „Kann der Zweck des Staats nach allen Beziehungen erreicht werden durch ein strenges äußeres Recht ohne Anwendung anderer Motive?“ Der Staat muß den Menschen in seiner Totalität umfassen, denn er ist die Anstalt zur Erhaltung und Entwicklung unseres Geschlechts. In der Menschennatur vereinigt sich aber ein doppeltes Element, nämlich ein geistiges und ein sinnliches. Beide bilden feindliche Gegensätze, wodurch ein ewiger Kampf herbeigeführt wird — jener Krieg Aller gegen Alle. Die Geseze sind zu schwach, um dem selbstsüchtigen Streben der Menschen und ihren brennenden Leidenschaften gehörige Schranken zu setzen, weshalb auch alle großen Ge-

setzgeber, um den verderblichen Wirkungen zuvorzukommen, zu dem einzigen sichern Mittel, das sich ihnen darbot, ihre Zuflucht genommen haben; — sie haben im geistigen Element des Menschen die sittliche Kraft zu verstärken gesucht durch ein religiöses Princip. Dieses Princip stellt sich ohne Zweifel am reinsten im Christenthume dar. Denn die Lehre vom Kreuz ist es, die den Haß verdammt, und Liebe und Selbstüberwindung als die erste Pflicht gebietet. Sie knüpft das Irdische an ein Ueberirdisches, und anerkennt ein Todtengericht, wo der König, wie der Bettler, gleiches Recht nehmen, gleiches Recht geben muß. Was die Welt dem Christenthum verdankt, bedarf keines Beweises, und eben so wenig wird Jemand läugnen wollen, daß unser Staat eine kirchliche, und ich darf sagen, eine christliche Grundlage habe. Wer dieß läugnet, ist gewiß nicht tief genug in den Geist unserer Staatsverfassung eingedrungen. Sollen wir diese Grundlage hinwegnehmen, indem wir den Juden oder Türken, den Hindus oder Chinesen, neben der unbedingten Gestattung des freien Cultus, auch noch die nächste Einwirkung auf unser christliches Staatsleben einräumen? Ich bin, obgleich ein Christ, doch nicht so schauerlich christlich, um dieser politischen Logik beizupflichten, um so weniger, als ich überzeugt bin, daß wir einer moralischen Verwilderung entgegen giengen und dem Despotismus in die Hände arbeiten würden, wenn wir die große Masse durch nichts mehr in Ordnung zu halten vermöchten, als durch Polizeidiener, Gensdarmen, Zuchthäuser und Hochgerichte. Man wende nicht ein, daß im Judenthume auch ein Religionsprincip vorhanden sey; er ist von unserm Christenthum in seinem innersten Wesen verschieden, und bietet keine jener großen Ideen dar, die den Menschen über sich selbst erheben. Wenn ich hier den christlichen Staat in Schutz nehme, so bin ich weit von jenem Streben nach sogenannter christ-

licher Popularität entfernt, das in der andern Kammer den eifrigen Vertheidigern liberaler Ideen vorgeworfen wird. Der Begriff einer christlichen Popularität ist mir eigentlich nicht einmal klar; aber klar ist mir, daß bloße mechanische Formen unzulänglich sind, die widerstrebenden Kräfte und Neigungen der Menschen durch ein Band in Harmonie zu bringen, das nicht einmal die Sklaven einer Plantage in Ordnung zu halten vermöchte. Von dem Standpunkt der Philanthropie, die sich zeitweise vor alle Spiegel drängt, um sich selbst wohlgefällig zu belächeln, die das Gemüth bis zu den Sternen trägt, und sich kaum mehr auf die eigenen Füße herabläßt — von diesem Standpunkte aus, könnte ich leicht für die Emancipation der Juden stimmen; aber von dem ersten Standpunkte des verantwortlichen auf die Erde gestellten Gesetzgebers muß ich laut dagegen sprechen. Mit dem religiösen Elemente vernichten wir das Sittliche, und fallen der rohen Gewalt heim. Vermehren wir aber nicht den Brennstoff, den die Zeit gehäuft, anerkennen wir, daß der Staat ein bloßes Mittel ist, die höhern Zwecke sicherer zu erreichen! Gäbe es nichts höheres, als die Sicherheit der Straßen, die Interessen der Industrie, Gold und Handel, wäre die bürgerliche Gesellschaft ein bloßer Verband von Arbeitern und Kaufleuten: dann würde ich nicht das Wort über einen Gegenstand nehmen, der so tief in das Wesen des Staats eingreift. Da aber der Staat die nothwendige Bildungsschule ist, in welcher die Vorsehung das Menschengeschlecht erzieht, so muß ich mich gegen völlige Gleichstellung der Israeliten mit den Christen erklären. Es gibt einen Indifferenzpunkt, der das Edelste im Menschen tödtet, der ihn wie einen Sklaven, in Zeit und Raum fesselt, und jede Kraft und allen Muth nimmt, die Mühen und Qualen des Lebens zu ertragen. Bedauernswürdig ist der Mensch, wenn er hier nichts mehr zu verlieren hat; wie dann aber, wenn wir ihm auch jenseits nichts mehr lassen? Vor Allem muß ich einigen Rednern vor mir zurufen: Nicht alles, was wir so nennen, ist Gerechtigkeit, die nicht auf der Wage des Richters zugewogen wird — eine Gerechtigkeit für den Gesetzgeber, deren Bestandtheile seyn müssen Güte, gezügelt durch Weisheit! Ich will mich nicht auf hohe Stelzen schrauben, um auf dieser schwindelnden Höhe vor lauter Wohlwollen, Duldung und christlicher Liebe unser Christenthum zusammen unsere Selbstständigkeit in die Schanze zu schlagen! —

Wolff: Auch ich bin der Meinung, daß die Frage, die

uns gegenwärtig beschäftigt, schon so vielfach beleuchtet und erörtert worden ist, daß wenig oder gar nichts Neues mehr darüber zu sagen übrig bleibt. Jeder von uns wird daher auch schon im Voraus mit sich darüber im Reinen seyn, ob er sich dafür oder dagegen aussprechen soll. Für meinen Theil hege ich schon längst die Ueberzeugung, daß die politische Gleichstellung der Israeliten eine unabweißliche Forderung der Gerechtigkeit, der Humanität, der Politik und der Vernunft sey. Der hauptsächlichste Einwand, der von der Mehrheit der Commission, so wie von dem Abg. Sander gegen die Emancipation der Juden vorgebracht worden ist, will aus der vermeinten Unverträglichkeit ihres Glaubens mit der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten, aus ihrer vermeinten feindseligen Gesinnung gegen die Befenner jedes andern Glaubens hergenommen werden. Beim Lichte betrachtet, scheint aber dieser Einwand um nichts besser, um nichts erheblicher zu seyn, als derjenige, den man in England aus den Lehren des katholischen Glaubens, und aus dem Verhältnisse der Katholiken zu ihrem Kirchenoberhaupte gegen die Emancipation der irländischen Katholiken geltend machen wollte. Werfen wir einen Blick auf den gegenwärtigen Stand der Cultur der Israeliten, auf die raschen Fortschritte ihrer sittlichen Entwicklung in neuerer Zeit, erwägen wir insbesondere, daß die Tugendlehre aufgeklärter Israeliten dieselbe ist, zu der auch aufgeklärte Christen sich bekennen, so werden wir zugeben müssen, daß jene nicht weniger als diese des vollen Genusses aller staatsbürgerlichen Rechte würdig seyen. Aus diesen in Kürze angedeuteten Gründen stimme ich für den Antrag der Minorität.

Duttlinger: Der Grundsatz, oder der Wahlspruch jenes großen brittischen Staatsmannes, der für die Emancipation der Genossen desjenigen Glaubensbekenntnisses, dem ich selbst angehöre, so oft und kräftig gesprochen im brittischen Unterhause, der sich darum unserbliches Verdienst erworben, wenn es ihm gleich nicht beschieden war, den Sieg der guten Sache selbst zu erleben, — der Wahlspruch von Canning: „Religiöse und politische Freiheit der ganzen Welt!“ — hat mich bei der Berathung der Frage, die uns heute wieder beschäftigt, im Jahr 1831 geleitet, und leitet mich heute wieder, indem ich mich erhebe, um gegen den Vorschlag der Majorität, und für den Vorschlag der Minorität der Petitionscommission zu sprechen. Die Gründe, welche die Majorität für ihren Vorschlag angeführt hat, scheinen mir nicht genügend, um

denselben zu rechtfertigen. Man hat zuvörderst den Grund geltend gemacht, die Christen hätten Ursache, oder, wenn auch nicht Ursache, doch in den Verhältnissen liegende scheinbare Gründe, Mißtrauen in die Israeliten zu setzen, und darum sey der Ausspruch, sie seyen nicht zu emancipiren, nichts Anderes als der Ausspruch der Gesamtheit: Wir wollen uns von den Juden weder in der Kammer, noch in den Staatsämtern, noch in den Gemeinden beherrschen lassen. Der Bericht der Minorität hat treffend erwiedert, daß ein solches Zurückweisen der geforderten Emancipation in der That nichts Anderes sey, als ein Mundtodtmachen oder eine verweigernde Aufhebung der Entmündigung der christlichen Regierung und der christlichen Mitbürger, weil man der christlichen Regierung, die das Aemterrecht zu üben hat, nicht Verstand und Einsicht und Tugenden genug zutraut, wenn sie unter den Israeliten wählen dürfte, eine dem allgemeinen Interesse angemessene Wahl zu treffen, — ein Mundtodtmachen der christlichen Wähler, welche ihre Vertreter in dieses Haus schicken, weil man ihnen nicht Verstand und Tugenden genug zutraut, um würdige Vertreter an ihrer Stelle hieher zu schicken — eine Mundtodtmachung der Gemeinden, weil man ihnen nicht Einsichten und Tugenden genug zutraut, um ihre Vorstände auch auf angemessene Weise zu wählen. Wenn dieses Mißtrauen ein allgemeines wäre, wenn es die Regierung, die Wähler für die Kammer und die Wähler für die Gemeindeämter umfaßte, dann würde ich sagen: Es liegt gar nichts daran, ob wir die Israeliten emancipiren oder nicht! Denn es kann dieß weder schaden, noch nützen. Das Mißtrauen sorgt selbst dafür, daß der Unwürdige nicht gewählt werde. Man hat ferner gesagt, in der gegenwärtigen Zeit hätte man genug zu thun, um dafür zu sorgen, daß die Verfassung erhalten werde. Ich gebe dieß bis zu einem gewissen Punkte zu. Denn man wird in alle Ewigkeit dafür zu sorgen haben. Allein daraus, daß in der Gegenwart ein größeres Maas von solchen Sorgen vorhanden seyn mag, folgt nicht, daß wir die Israeliten nicht emancipiren sollen, sondern es folgt eher gerade das Gegentheil, daß wir sie emancipiren sollen! Denn wir müssen dann der Verfassung neue Freunde und Vertheidiger erwerben. Wir werden aber den Israeliten, die die einzigen Bürger im Großherzogthum sind, welche durch die Verfassung nichts gewonnen, sondern verloren haben, nicht zumuthen, daß sie unsere Verfassung lieben, und vertheidigen, wenn wir ihnen alle Aussicht, alle Hoff-

nung abschneiden, daß ihnen je die Rechte und Wohlthaten dieser Verfassung zu Theil werden sollen! — Man hat ferner gesagt, es fehle in der That den Israeliten nur wenig an dem ganzen Umfang der bürgerlichen und politischen Rechte, und eben dieses Argument als Grund dafür geltend gemacht, ihnen diese Emancipation zu verweigern. Wenn aber nur so wenig noch fehlt, so erwiedere ich, daß darin ebenfalls eher ein Grund dafür liegt, ihnen dieses Wenige zu geben, weil man in der Gewährung dieses Wenigen ein Mittel hat, sie zufrieden zu stellen. Man hat gesagt, die Emancipation aussprechen, heiße die Verfassung abändern. Ich antworte darauf, daß in unserer Verfassung drei Bestimmungen sind, von denen die eine lautet: „Die Rechte aller Badener sind gleich,“ und eine andere: „Zu den Staatsämtern sind vor der Hand nur berufen die Befenner der christlichen Confessionen,“ und eine dritte: „Wählbar in dieses Haus sind nur Christen.“ — Der Ausspruch der Emancipation hat nun allerdings die Folge, daß zwei von diesen Artikeln unserer Verfassung abgeändert werden, aber abgeändert werden im Sinn und Geist und nach den Forderungen des ersten der angeführten Artikel, der den großen Grundsatz der Rechtsgleichheit ausspricht. Diese beiden Abänderungen sind darum nicht bedenklich, weil sie eine Verbesserung und ein Fortschritt auf derselben Bahn sind, die unsere Verfassungsurkunde für unser öffentliches Leben bezeichnet hat. — Man hat gesagt, der Landtag wäre bald an seinem Ende, und auch dieses als Grund für den Antrag der Majorität geltend gemacht. Wenn man aber jetzt gleich im Augenblick den Vorschlag der Minorität annimmt, so wird der Landtag nicht verlängert, so wenig als er dadurch verlängert wird, wenn man den Antrag der Majorität annimmt! — Der Abg. Sander ist weiter gegangen, als der Commissionsantrag. Er hat sich gegen alle Emancipation für alle Zeiten ausgesprochen, — ein fürchterliches „Jamais!“ gegen alle Emancipation ertönen lassen! — Die Gründe, die er anführte, scheinen mir nicht unwiderlegbar zu seyn. Er glaubt, weil unser Staat ein christlicher Repräsentativstaat sey, so könnten die Juden nie emancipirt werden, das Judenthum sey nicht vereinbar mit einem Staat, der christlich sey. Ich gestehe, daß ich das Christenthum, zu dem ich mich aufrichtig bekenne, aus einem andern Standpunkte ansehe, daß ich immer glaubte, der richtigen Meinung zu seyn, wenn ich die Ansicht hatte, daß das Christenthum seinem Wesen nach gerade auf einem

Grundsatz beruht, der die Emancipation fordert, nämlich auf dem Grundsatz der Rechtsgleichheit. „Ihr seyd Alle Brüder,“ sagt der göttliche Stifter unserer Religion, „Alle Kinder des nämlichen Vaters, der im Himmel ist.“ Auf trefflichere Weise ist nicht möglich, den großen Grundsatz der Rechtsgleichheit auszusprechen. — Man hat gesagt, die Israeliten könnten nicht an der Vertretung des Volks in einem repräsentativen Staate Theil nehmen, weil sie sich zu Gesetzen bekenneten, die sie von Gott selbst ableiteten. Wenn der Umstand, daß Jemand Gesetze anerkennt, die er von Gott ableitet, aus dieser Kammer ausschließen soll, so müssen wir Alle, wie wir hier sind, auf der Stelle dieses Haus verlassen, weil wir Alle Christen sind, und seyn müssen, indem wir sonst nicht das Recht hätten, hier zu seyn, weil wir als Christen eine Offenbarung annehmen, welche neben den Glaubenslehren zugleich praktische Regeln, Gesetze für die Handlungen aufstellt, die wir von Gott ableiten. Der Abg. Sander hat behauptet: Die Gesetzgebung vermöge „Alles“ in einem repräsentativen Staat, es gebe ein „unbedingtes“ Gesetzgebungsrecht. Darauf erwiedere ich, daß dieß nicht im vollen Umfange richtig ist, daß es im Großherzogthum Baden bei unserer Verfassung ein unbedingtes Gesetzgebungsrecht nicht gibt. Es gibt nach unserer Verfassung kein Gesetzgebungsrecht, welches das Gewissen und die Religion erreicht, indem die Befassung Gewissens- und Religionsfreiheit festsetzt; und dasjenige, was der Israelit allein der Gesetzgebungsgewalt für entrückt betrachtet, ist allein seine Religion, das System seiner Gesetze, die ihm Religionsgesetze sind. Der Herr Abgeordnete hat ferner bemerkt: „Die Israeliten hätten sich nicht geändert.“ Ich antworte darauf, daß diese Behauptung nur bis zu einem gewissen Punkte, daß sie nur wahr ist in Beziehung auf einen Theil der Israeliten, aber nicht wahr in Beziehung auf einen andern Theil, nicht wahr in Beziehung auf den größeren Theil der Israeliten in Baden. Ich verweise zum Beweise auf die Statistik, die der Abg. Beck heute vorgelegt hat, und die hinreichend von großen Aenderungen zeugt. — Wenn wahr ist, was der Abg. Sander ferner bemerkt hat, daß die Juden sich nirgends an freisinnige Bewegungen angeschlossen haben, so kommt es vielleicht davon her, weil sie überall die Unterdrückten sind, und deshalb jede Neuerung fürchten. Diese Erscheinung zeigt sich in der Geschichte für und für, und täglich im menschlichen Leben, daß die Unterdrückten

Alles fürchten, Mißtrauen gegen Alles haben, was von den Unterdrückten, also den Mächtigen, kommt. Ich erinnere Sie an eine Erscheinung, die in früherer Zeit in Polen vorgekommen, als der König von Polen durch ein Edikt die Leibeigenschaft aufgehoben hat, da denn die Leibeigenen mit einer „unterthänigen Supplik“ eingekommen sind, das Edikt zurückzunehmen, und sie zu belassen bei ihrem alten hergebrachten Rechte, nämlich bei der Leibeigenschaft! (Gelächter.) Es erinnert dieß an die Worte des Dichters: „Timeo Danaos et dona ferentes!“ — So sage ich hier auch von den Juden, die sich der Emancipation widersetzen, oder sich nicht an die freisinnigen Ideen angeschlossen: Timeo Danaos —, sie fürchten, es liege für sie eine Schlange im Gras; — sie fürchten, es liege wenigstens für sie etwas Böses in dem Beginnen! — Man hat gesagt, die Juden hätten keine Heimath und kein Vaterland, sie zeigten nirgends Heimweh, wo sie auch hinkämen. Es ist aber kein Wunder, wenn sie keine Heimath haben, das nur Derjenige empfinden mag, der ein Heimath, ein Vaterland kennt, in dem es ihm wohl ergeht. — Man hat ferner gesagt, daß, wenn wir, die Christen, bei den Juden um Emancipation zu bitten hätten, sie uns nicht emancipiren würden. Daraus folgt aber nicht, daß wir sie deshalb nicht emancipiren sollen, weil wir die Christen sind. Das Gebot der Christen lautet nicht: „Was die Andern dir nicht thun, das sollst du ihnen auch nicht thun!“ — sondern es lautet das Gebot der Christen umgekehrt: „Was du willst, daß die Andern thun, das thue ihnen auch!“ — Ich wiederhole, daß ich mich für den Vorschlag der Minorität erkläre: Die Petition dem Großh. Staatsministerium zu überweisen, damit dort ein Gesetz vorbereitet werde, wodurch die völlige Emancipation der Juden ausgesprochen wird, — ein Gesetz, das zugleich einige vorübergehende Beschränkungen ohne Zweifel aufzustellen haben wird. Zuvörderst wird vor der Hand eine Beschränkung nothwendig seyn in Beziehung auf das Einwandern von fremden Juden in das Großherzogthum, nämlich für so lange, als nicht die Juden in allen andern Nachbarstaaten, insbesondere in allen deutschen Staaten ebenfalls emancipirt sind. Würde diese Schranke nicht gesetzt, so würde die Maaßregel für das Land leicht verderblich, oder selbst staatsgefährlich werden. — Eine zweite vorübergehende Beschränkung wäre nach meinem Dafürhalten aufzustellen in Beziehung auf das Ueber siedeln in Gemeinden, in denen zur Zeit keine Juden sind,

weil ich kaum irren werde, wenn ich die Meinung auspreche, daß, wenn hier nicht die Beschränkung gesetzt würde, daß eine solche Uebersiedlung nur statt finden dürfe mit Zustimmung der Gemeinde, man bei der Vollziehung der Maaßregel in solchen Gemeinden zur Zeit auf große, vielleicht kaum überwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. — Eine dritte Beschränkung wäre gegen die Nothhändler nothwendig, etwa in der Weise, wie das Gesetz in Kurhessen diese gegeben hat, indem die Individuen dieser Klasse von dem Vollgenusse der politischen Rechte zur Zeit ausgeschlossen bleiben müßten. — Wenn diese dreifachen Schranken gezogen sind, so wird der Ausspruch der unbedingten Emancipation im Uebrigen keine Gefahr bringen. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit ist es besonders, der mich bei dieser Abstimmung leitet, so wie auch das Beispiel anderer Staaten und anderer Kammern, welches zeigt, daß diese Maaßregel ohne alle Gefahr durchgeführt werden kann, weil sie dort ohne alle Gefahr durchgeführt worden ist. Ich wiederhole es, die Gleichstellung der Israeliten mit den Christen muß jenen gewährt werden, weil sie durch die Anforderungen und Fortschritte der Zeit geboten ist. Der Kampf, den die europäische Menschheit seit 44 Jahren gekämpft, und der die Gesetze unseres Welttheils in allen Richtungen mit Blut gedüngt hat, galt vorzugsweise dem Grundsatz der Rechtsgleichheit, d. h. dem nämlichen Grundsatz, dessen Anwendung die Israeliten auf sich und ihre Rechtsverhältnisse in der Staatsgesellschaft bei dieser Frage in Anspruch nehmen. Eine Verweigerung auf die Dauer ist nicht möglich. Ich rufe ihnen getrost mit den Worten unsers großen Dichters zu:

„Es ist ein eitel und vergeblich Wagen,
Zu greifen ins bewegte Rad der Zeit!
Geflügelt fort entrollen es die Stunden!

Das Neue kommt, das Alte ist verschwunden!“ —

Speyerer: Meine Herren, ich muthe Ihnen jetzt nicht mehr zu, eine längere Rede von mir anzuhören, nachdem schon so treffliche Vorträge in meinem Sinn gehalten worden sind. Ich bestätige bloß das, was ich im Jahr 1831 in dieser Beziehung sagte, und trete von ganzem Herzen dem Antrage der Minorität bei.

Retzig v. R.: Ich habe viel gelesen, ich habe viel gehört, aber, nehmen Sie mir nicht übel, ich habe nichts Neues gehört, und ich fürchte sehr, unsere Mittheilung an die Regierung würde ebenfalls die Antwort erhalten: „Wir

haben nichts Neues gehört.“ Doch, wenn ein Gegenstand so lang und viel besprochen wurde, so ist es oft gut, wenn man ihn wieder von Neuem fest ins Auge faßt. Es ist mit den Modeworten ein schlimmes Ding. Das Wort: Emancipation ist ein solches, allein die verehrten Redner vor mir haben gewiß jeder seine eigene Idee daran geknüpft. Wenn ich von der Emancipation spreche, so verstehe ich darunter zwei Dinge: einmal das Verlangen der gebildeten Israeliten, an der Gesetzgebung und an der Vollziehungsgewalt Theil zu nehmen, und den allgemeinen Wunsch sämmtlicher Israeliten, daß alle Orte des Großherzogthums ihnen geöffnet werden. Dieß, meine Herren, und nichts Anderes ist es, um was es sich handelt. Was den ersten Punkt, nämlich die Forderung der Theilnahme an der Gesetzgebung und Vollziehungsgewalt, betrifft, so bin ich der Meinung des Abg. Sander. Ich glaube nämlich, es haben die Petenten selbst erklärt, daß sie in diesem Sinne, wie jetzt der badische Staat besteht, nicht Theil nehmen können und wollen. Sie haben frei durch den Oberrath wiederholt erklärt: Wir nehmen keine Vorschriften an, wir schließen keine Capitulation, wir erkennen keine Kirchengewalt an. Diese drei Sätze sind der beste Beweis, daß wir im Grunde mit einander einverstanden sind, und nur über die Anwendung des Grundsatzes noch streiten. So viel ist richtig: Der badische Staat, und überall ein deutscher Staat, ist ein christlicher Staat. Das läßt sich nicht wegraisonniren; und wer die Geschichte der Entwicklung der deutschen Staaten kennt, kann nicht vergessen, daß unter Anführung des Christenthums sich eine neue Gattung von Civilisation, und durch diese dieß jetzige Staatensystem gestaltete; der weiß, daß die Verfassungen daraus hervorgingen, daß unser ganzer jetziger Zustand der Dinge nichts mehr und nichts weniger ist, als ein politisches Christenthum. Darüber kann ich die Augen nicht schließen, und sage ganz unverholen: Ohne diese Stütze würden unsere heutigen Staaten in kurzer Zeit in Trümmern liegen. Nun erklären aber die Petenten, wir können uns nicht darauf einlassen, wir können nicht auf Glaubenssachen und selbst nicht auf die äußerlichen Formen der Religion eingehen, wir erkennen nicht einmal in unsern Behörden einen Richter, sondern sehen dafür bloß das Gewissen des Einzelnen an. Es war eine Zeit der Reformation, wo der sehr rasche Gang der Entwicklung ähnliche Grundsätze brachte, und Sie wissen wohl Alle, daß damals der erste Artikel des Friedensschlusses mit diesen neuen Secten der

war: „Ihr müßt eine feste Basis anerkennen, eine gewisse Kirchenordnung haben, und wer kein Kirchenregiment anerkennt, mit dem können wir auch keine politische Gemeinschaft haben.“ Es ist bekannt, in welche mißliche Lage die Reformation damals kam, und wie sich eine Parthei gefallen ließ, das Geforderte zu thun, um nur die Vertragfähigkeit in politischer Hinsicht zu erlangen. Viel weiter werden die Ansprüche ausgedehnt, von denen wir heute sprechen. Man sagt: wir sind euch keine Rechenschaft schuldig, ob wir Juden sind oder nicht. Wir erkennen euer Christenthum als etwas Kirchliches, aber nicht als etwas Politisches an. Die Männer nun, welche so aufrichtig dieses Glaubensbekenntniß ablegen, erklären geradezu unserer Verfassung und dem ganzen Stande der Dinge den Krieg. Nun frage ich aber: was haben wir denn für einen Grund, einen solchen Krieg zu beginnen? Wenn ich mir ein Haus baue, und darin meine Geschäfte treibe, so habe ich darin natürlich das Hausregiment. Kommt nun ein Fremder, den ich freundlich aufnehme, folgt wohl daraus, daß ich schuldig bin, das Hausregiment mit ihm zu theilen? Liegt darin ein Unrecht, wenn ich es nicht thue? Ich glaube nicht. Man hat uns freilich das Beispiel von vielen Nachbarstaaten aufgeführt, und uns aufgefordert, in der Civilisation nicht zurückzubleiben; denn Baden habe ja die Ehre, in vielen Stücken vorangeschritten zu seyn. Nun, so mögen wir denn auch nicht gar zu stolz seyn, und auch andern deutschen Staaten die Ehre lassen, voranzuschreiten! Der Umstand, daß dieselbe Frage in andern Staaten ange-regt ist, ist für uns sehr erfreulich, indem wir ja warten können, welche Resultate diese Schritte bringen werden. Sind sie gut und ausführbar, warum sollte der badische Staat nicht gerne annehmen, was von andern gescheiten Männern im Nachbarstaate für gut gefunden und bereits erprobt worden ist. Der Redner, der am meisten in der Lage ist, die jezigen Verhältnisse der Israeliten zu beurtheilen, und den ein freundlicher Wiß des Zufalls heute zu ihrem Bertheidiger macht, sprach von den vielen gewerbtreibenden Israeliten, die sich dem Ackerbau widmeten. Das ist wahr, und es liegt darin ein sehr großes, auch von mir anzuerkennendes Verdienst des israelitischen Oberraths, der unermüdet in der Ermunterung seiner Glaubensgenossen hiezu ist; allein jener Redner wird auch zugeben, daß die Revision des Verzeichnisses die trübe Erfahrung bringt, daß sehr viele von den ursprünglich Gewerbtreibenden später

wieder davon zurücktraten, worin jedoch kein Vorwurf von meiner Seite gegen diese Leute liegt. Es ist außerordentlich, mit welchen Schwierigkeiten, sowohl von Seiten des Vorurtheils der Christen als der Verfassung des Landes, wo sie leben, sie zu kämpfen haben; und unter zehen israelitischen Handwerkern, welche das Geschäft aufgeben, sind vielleicht neun, die unverschuldet in diese unglückliche Lage kommen, die ihre Zeit und ihr Vermögen einem Versuch geopfert haben. Dieß hält mich aber nicht ab, auch aufmerksam zu werden auf die Ursachen, worin diese Erscheinung liegt, und ich erkläre unverhohlen, sie liegt in dem starren Festhalten dessen, was der Abg. Sander anführte. Es ist die Eigenheit des israelitischen Glaubens, es ist das wahre Princip des Jeraelismus, daß er starr an den Formen festhält, und davon ist absolut die Folge, daß, so lange dieser Glaube vorhanden ist, auch eine wahre Vermischung mit christlichen Einwohnern unseres Landes nicht möglich ist. Ich glaube auch wirklich, daß das Gleichniß, welches der Abg. Merk von den Kieselsteinen wählte, gut war. Der Kiesel ist ein harter Stein, und es bedarf manches harten Anstoßes, bis er rund wird. Sollen wir denn aber unsere Gemeinden dazu hergeben, die rauhen Kiesel glatt zu schleifen? Es wird uns besonders das Beispiel jener Staaten vorgehalten, wo die gänzliche Emancipation schon früher statt fand. Offenherzig gesprochen, ich glaube nicht ganz an die Aufrichtigkeit dieser Emancipation. Wenigstens finde ich in jenen Nachbarländern noch nicht sehr viele bedeutende Früchte, die sie getragen hätte. Ich weiß wenig von großen Staatsmännern, ich weiß wenig von andern Begünstigungen in Staatsstellen aus jenen Nachbarstaaten. Wenn es aber wirklich sich so verhält, so ist es doch eine auffallende Erscheinung, daß so wenige von unsern Israeliten von diesen glücklichen Verhältnissen in den Nachbarstaaten Gebrauch gemacht haben. In der Zeit, seitdem ich das Glück habe, dem badischen Staat activ zu dienen, sind wenigstens 18,000 Christen ausgewandert; aber ich versichere Sie, es sind mir wenige Ausnahmefälle bekannt, wo Israeliten aus dem Großherzogthum in jenes Eldorado der Rechtsgleichheit gewandert sind. Umgekehrt aber weiß ich Fälle, daß fremde Israeliten aus Württemberg und Rheinbaiern, besonders aus dem Elsaß, zu uns zogen, und sich gar nicht unglücklich schätzen, in dieses Land der israelitischen Sclaverei gekommen zu seyn. Zum Schluß erlaube ich mir noch, mit einem Wort nach der Vollmacht zu fragen. Ich zweifle sehr, ob die Ver-

tenten, wenn man es beim Licht betrachtet, nur in einem andern Namen als in ihrem eigenen ihr Gesuch vortrugen. Es ist darüber schon manche Bemerkung gemacht worden, die ich bestätigen kann, aber glauben Sie nicht, daß bloß hartgläubige Juden, nur Rothhändler, den Wunsch mir ausgesprochen haben, man möge sie ungestört bei ihrem Cultus lassen, und versichern, diese Emancipation sei nichts Anderes, als der Versuch von Einzelnen, wodurch das Joch der Abhängigkeit von deren Wohlhabenheit, das jetzt noch zu ertragen sei, noch schwerer und drückender werde. Frage ich mich nach meiner eigenen Vollmacht, so bin ich sehr beruhigt. Die meisten von Ihnen haben nur Eine Vollmacht, die so lautet: Ihr lieben Freunde, bedenkt wohl, was ihr thut, ehe ihr einen entscheidenden Schritt unternehmt. Meine Committenten, die Stadt Constanz sehnt sich von Herzen nach der Rückkehr einer Garnison. Lassen Sie aber ein ganzes Regiment einmarschiren, und geben Sie ihm einen Nachtrag von einer einziehenden Judenfamilie, sie würde für dieses Geschenk danken. Man sollte also lediglich der Weisheit der Regierung überlassen, was in dieser Sache zu thun sey, und dieses Ueberlassen wird am besten in der Tagesordnung bestehen. Ich läugne nicht, daß der Regierung Mittel und Wege zu Gebot stehen, auf denen sich wenigstens einen bescheidenen Theil der Wünsche der Petenten wird erfüllen lassen. Einer der Petenten selbst hat mit ruhiger kalter Meinung diesen Weg größtentheils bezeichnet; es ist die Erleichterung der gemischten Ehen, das allmähliche Verschwinden des Hebräischen in den Schulen, und besonders die schon so rühmlich von dem Oberrath begonnene Verbesserung der israelitischen Schulen, mit einem Wort, das wahre Fortschreiten der Civilisation, das die gerechten Wünsche der Israeliten ihrem Ziele am sichersten näher führt.

v. Tscheppe: Religionshaß und Religionsintoleranz ist gewiß gegenwärtig nirgends vorhanden, und wenn wegen des Glaubensbekenntnisses gegen die Juden Einwendungen gemacht werden, so kommt es nicht auf die Religion an, in dem Sinn als Gottesverehrung betrachtet. Aber etwas Anderes ist die Religion bei den Juden. Sie hat wesentlichen Einfluß auf das Staatsleben, und schon die Erwartung des Messias und seines Reichs auf Erden macht sie bei uns zu Fremdlingen. Sie erwarten die Herstellung des irdischen Reichs, und ihr Aufenthalt ist also bei uns nur temporär. Sie sind auch in der That selbst nur Fremde.

Denn unter allen Völkern sind sie zerstreut, und doch im innigen Zusammenhang. Es gibt freilich viele, die das Reich des Messias im geistigen Sinne nehmen. Allein diese sind keine ächten Juden mehr. Die Masse der Israeliten wird immer den Auszug Israels erwarten, und bei uns eigentlich nie zu Staatsbürgern werden, die sich mit den andern Bürgern vermischen. Inzwischen stehen ihnen alle Wege zu Wissenschaft und Kunst, zu Handel und Gewerben, so wie zur Anschaffung von Grundeigenthum offen, und die Verfassung schließt sie nur von der Kammer und den Staats- und Gemeindeämtern aus. Die große Menge ist auch nicht so beschränkt, und es sind die Hindernisse nicht da, über die geklagt wird. Sie tragen allerdings mit uns alle Lasten; haben aber auch alle nutzbringenden Rechte mit uns gemein, und ich sehe nicht ein, wie die Abänderung eines Gesetzes, die Abänderung der Verfassung, des Bürgerannahmgesetzes oder der Gemeindeordnung so dringend seyn sollte. Der Antrag der Majorität geht auf Tagesordnung, und der Antrag der Minorität auf die Bitte ans Staatsministerium um ein Gesetz. Im Grunde sind aber wohl beide Anträge gleich; denn, tragen wir auf Tagesordnung an, so steht es bei der Regierung, ein Gesetz zu entwerfen, und tragen wir auf ein Gesetz an, so steht es bei der Regierung, die Sache liegen zu lassen. Eine Vorkehrung ist wohl nothwendig, und die größte Beschwerde besteht eigentlich darin, daß die Juden in Orte gebannt sind, und sich nicht frei bewegen können. Denn dadurch sind sie am Ackerbau und an den Gewerben gehindert, weil sie besonders in kleineren Orten durchaus ihre Gewerbe nicht treiben können. Andererseits ist aber nicht zu vergessen, daß einmal doch die große Mehrheit des Volks gegen die Juden eingenommen ist. Man sage nicht, daß wir dadurch, daß wir den ersten Schritt machen, voranleuchten und die Menge nach sich ziehen werden. Wir wissen nicht, was für Folgen die Emancipation haben wird. Was ist auch die Emancipation? Es hat schon der Redner vor mir bemerkt, daß die Lasten der Juden bei weitem nicht so groß sind, als man sich vorstellt; daß sehr viele Juden es gar nicht wünschen, weitere Rechte zu erhalten, wenigstens das Recht nicht, um bei der Gesetzgebung oder der Gemeindeverwaltung mitzuwirken. Sie sind auch bereits Wähler, und können daher auch ein Interesse an der Verfassung haben, besonders da sie auch in den Gemeinden in den Ausschuss gewählt werden können. Sie sind aber im Grunde doch immer Fremde, die, wie der Abg. Sander entwickelt hat, nach

ihren Verhältnissen für die Gesetzgebung höchst bedenklich sind. Die Regierung wird daher die Sache nach ihren verschiedenen Seiten erwägen, und je nach Bedürfnis einen Gesetzentwurf vorlegen. Für jetzt trage ich auf Tagesordnung an.

Fehr: Ich halte mich fest an die Tagesordnung, nämlich, meine Herren, an die Ordnung des Tages in einem besondern Sinne. Man rühmt allgemein die Aufklärung, und Christen und Juden rufen sich zu: Es ist Tag! Allerdings ging ein heller Tag an den Gestaden des Jordans auf, von wo durch die christliche Religion die Bedingungen aller Humanität und Cultur verbreitet wurden. Aber bald überzog sich diese Sonne mit Wolken, und darin finde ich einen Grund, warum mancher hochgebildete Jude, der die Sittlichkeit und die sittliche Tendenz des Christenthums tief empfindet, nicht zur christlichen Kirche übergeht. Wir wollen indessen auch in beiden Confessionen streben, daß es stets bei uns mehr Tag werde. Dieses Streben nach höherer Vollkommenheit liegt auch ganz im Geist unserer herrlichen Religion, und in ihr liegt die Kraft, daß wenig Mißbräuche sich einschleichen, und wenn auch zu Zeiten dunkle Wolken das Licht verhüllen, diese Religion in sich selbst die Heilmittel findet. Wenden wir uns indessen zu diesem jüdischen Volke. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen durch die ganze Geschichte ist die, daß es bei ihm noch nie Tag war, und noch nicht ist, wenigstens die Masse befindet sich in einem stabilen Dunkel, allein es soll auch für diese Tag werden. So wie aber der Tag nicht auf einmal kommt, so würde es auch übereilt seyn, wenn wir durch zu schnelle Anstrengung, oder auch selbst durch Erzeugung von irdischen Vortheilen diesen Tag gegen das ewige Gesetz der Natur — der allmählichen Entwicklung — auch in der geistigen Welt erzwingen wollten. Der Jude glaubt mit uns Christen, daß der Geist Gottes nicht bloß über dem Wasser schwebt, oder sich nicht bloß in der physischen Natur geoffenbart habe, sondern seine herrliche Werkstätte im innern Heiligthum der Menschen besitze, und diesem Geist Gottes wollen wir trauen. Er wird auch dieses Volk, dessen Religion einen großen inneren Werth hat, besonders für jene Zeit der ersten Entwicklung der Menschheit, das Wesen von der Form, und die Schale — eine harte Schale bei dem Judenthum — von dem Kern unterscheiden lehren, es wird sich überzeugen, daß das Christenthum und das Judenthum, beide in ihrem höhern Sinne aufgefaßt,

nicht so ganz getrennt und entgegengesetzt sind, sondern vielmehr das Letztere eine Vorbereitung des Andern ist. Indessen wird diese höhere Ausbildung bewirkt werden nicht bloß durch Religionsunterricht, der oft dem Vorurtheil sich verschließt, sondern Gottes Geist wirkt durch manche andere Mittel, durch Lectüre, durch den Umgang, durch so manche nähere Verbindungen des jüdischen Volks, besonders mit edel denkenden Christen, wodurch sich im Laufe der Zeit so Manches ebenen wird, was wir jetzt nicht mit allem guten Willen und aller Anstrengung eben machen können. Die höhere Bildung der Juden, die ihrem Volk als Lehrer dienen sollen, besonders aber eine höhere Bildung des weiblichen Geschlechts dieser Nation, ist ein Hauptmittel, um näher zum Ziele zu gelangen. In unserer Zeit lernt man den hohen Einfluß des weiblichen Geschlechts und den großen Werth dieses Einflusses auf die Bildung der Menschen mehr kennen als je. So lange das jüdische Volk nicht bloß durch so manche seiner Pharisäer und Schriftgelehrten, die noch ganz das Bild der Schriftgelehrten der Urzeit sind, sondern auch durch die ganz vernachlässigte Erziehung des weiblichen Geschlechts in seiner Entwicklung gehindert wird, so lange wird für die Masse, wie ich lebhaft überzeugt bin, keine entscheidende Reform hervorgehen. Alle großen, edeln Männer — und ich berufe mich, meine Herren, auf Ihre Geschichtskennntniß — bekennen, daß ihre Richtung für das Höhere und Edlere selbst die Empfänglichkeit für Religion, die nicht bloß mit dem Geist, sondern mit dem Herzen aufzunehmen ist, ihren Müttern zu danken hatten. Ueberlassen wir — da jetzt aus der völligen Emancipation vielleicht Gefahren für dieses Volk hervorgehen würden — die Entscheidung der Vorsehung, die auch da segnend einwirken wird. In unsern Tagen offenbart sie sich am herrlichsten in den gegen frühere Zeiten sehr verkürzten Zeiträumen die zwischen dem Vorbereiten und dem Vollführen liegen, und darum wollen wir uns an die Tagesordnung halten, in der Hoffnung, es werde bei ihnen immer mehr Licht werden, dann aber auch, wenn es bei ihnen Tag geworden ist, und auch unser Volk manches seiner Vorurtheile gegen die israelitischen Gebräuche und Sitten abgelegt haben wird, den Antrag stellen, daß es mit uns in allen Rechten gleich gehalten werde. In diesem doppelten Sinn trage ich auf die Tagesordnung an.

(Fortsetzung folgt.)